

NDB-Artikel

Schmitt, *Josef* Franz badischer Staatsmann und Kirchenrechtler, * 2.4.1874 Lauda bei Tauberbischofsheim, † 16.12.1939 Lauda bei Tauberbischofsheim. (katholisch)

Genealogie

V →Johann Martin (1825–96), Schmiedemeister u. Landwirt in L.;

M Maria Theresia Imhof (1834–1911);

7 *Geschw*;

- ∞ 1901 Anna Augusta (1875–1930), T d. Rechnungsrats Hubert Göhringer u. d. Anna Gisinger, aus Karlsruhe;

2 T Elisabeth Anna (* 1904), Johanna Gertrud (* 1909).

Leben

Nach dem Besuch der Grundschule in Lauda und des Gymnasiums in Tauberbischofsheim absolvierte S. 1892-96 ein Jurastudium in Heidelberg und Berlin (Sommersemester 1895). Nach dem 1. jur. Staatsexamen trat er 1896 als Rechtspraktikant in den bad. Justizdienst ein und wurde 1899 nach dem 2. jur. Staatsexamen Rechtsreferendar sowie nach einjährigem Militärdienst 1900 Amtsrichter in Boxberg. Tief im Katholizismus verwurzelt, wechselte er 1901 nach Karlsruhe zum kath. Oberstiftungsrat, der unter gemeinsamer Leitung der Erzdiözese Freiburg und des bad. Staates stehenden Kirchenvermögensverwaltung. Als Kollegialmitglied und juristischer Beirat zunächst insbesondere für die Rechtsangelegenheiten der Pfarrpfündekasse zuständig, wurde S. 1903 vom Assessor zum Oberstiftungsrat befördert. Seiner wegweisenden Promotion über das Simultankirchenrecht (1913 Dr. iur.) folgten zahlreiche kirchenrechtliche und politische Schriften, Vorträge und Gutachten. Im 1. Weltkrieg kommandierte S. als Offizier den militärischen Eisenbahnschutz im Elsaß und in den Vogesen. Ohne vorherige Parteikarriere zog er 1921 für das Zentrum über die Landesliste in den bad. Landtag ein (Mitgl. d. Ausschüsse f. Haushalt, Rechtspflege u. Verw., Landständ. Angelegenheiten sowie Vfg.fragen). Nachdem ihm 1919 der Titel Geh. Finanzrat verliehen, er 1920 zum Oberfinanzrat befördert und 1924 zum Präsidenten des Oberstiftungsrats ernannt worden war, erhielt er 1925 den Ruf als Ministerialdirektor in das bad. Kultus- und Unterrichtsministerium, wofür er sein Landtagsmandat aufgab. 1927-31 war S. als Nachfolger von →Heinrich Köhler (1878–1949) bad. Finanzminister und 1928-30 – als primus inter pares – zudem bad. Staatspräsident. Auch um sich parlamentarischen Rückhalt zu verschaffen, saß er 1929-33 wieder – nun mit Direktmandat seines Heimatwahlkreises –

im bad. Landtag und war 1932/33 zugleich Reichstagsabgeordneter. 1931 wurde er kurzzeitig bad. Kultus- und Unterrichtsminister, sodann Justizminister und parallel erneut Staatspräsident. Als Regierungs- und Parlamentsmitglied, Jurist und Christ setzte sich S. auf Landes- und Reichsebene mannigfach für den demokratischen Rechtsstaat und gegen dessen Zersetzung durch NSDAP und SA ein. Als seine Regierung im Zuge der nationalsozialistischen Gleichschaltung nach der Reichstagswahl vom 5.3.1933 zur Machtübergabe aufgefordert wurde, reichte S. dagegen sofort – wenn auch fruchtlos – förmliche Klage beim Reichsgerichtshof ein. Unmittelbar nachdem er am 11. März mit den jeweiligen kirchlichen Abgesandten die Ratifikationsurkunden zum bad. Konkordat sowie zum Staatsvertrag mit der ev. Landeskirche ausgetauscht hatte, wurde S. unter Protest („Ich weiche nur der Gewalt!“) aus dem Staatspräsidentenamt gedrängt. Aus der gegen ihn verhängten „Schutzhaft“ wurde er erst auf sein Ersuchen hin nach Intervention des Reichspräsidenten Hindenburg entlassen. In die innere Emigration gezwungen, betrieb S. bis zuletzt kirchenrechtliche Studien und beriet u. a. die Fuldaer Bischofskonferenz in Fragen des Reichskonkordats. Die erstmals rechtswissenschaftlich durch ihn vertretene These vom Fortfall der allgemeinen staatlichen Kirchengesetzgebung bei angemessenem Ausgleich der beidseitigen Interessensphären auf demokratischer Verfassungsbasis wurde nach 1949 Gemeingut im Verhältnis zwischen bundesrepublikanischem Staat und den christlichen Kirchen.

Auszeichnungen

Mitgl. d. Rechtswiss. Verbindung Teutonia, Heidelberg, d. Zentrumsver. Karlsruhe, d. Bad. Richtervert. u. d. Bad. Landessiedlungsausschusses;

Bad. Jub.medaille (1902);

Bad. Landwehrdienstauszeichnung (1912);

Rr.kreuz I. Kl. v. Zähringer Löwen (1912), mit Schwertern (1914);

E. K. II (1914) u. I (1915);

Rr.kreuz I. Kl. d. sächs. Albrechtsordens mit Schwertern (1915);

Preuß. Verdienstkreuz f. Kriegshilfe (1918);

Großkreuz d. Ordens v. hl. Gregorius (1933).

Werke

Simultankirchenrecht im Ghzgt. Baden, 1909 (= Diss. Freiburg 1913);

Kirchenbaupflicht nach gemeinem u. nach bad. Recht, 1912;

Staat u. Kirche, Bürgerl. rechtl. Beziehungen infolge v. Säkularisation, 1919;

Die Ablösung d. Staatsleistungen an d. Rel.gesellschaften, 1921;

Kirchl. Selbstverw. im Rahmen d. RV, 1926.

Literatur

M.-J. Bartilla u. A. Hollerbach, in: Freiburger Diözesan-Archiv 97, 1977, S. 380-400 (*vollst. W-Verz.*);

M.-J. Bartilla, Der bad. Staatsmann u. Jurist J. S. (1874-1939), 1980;

Rhdb. (*P*);

Schumacher, M. d. R.; |

Quellen

Qu Hdb. f. d. Bad. LT, IV. Wahlperiode, 1929, S. 164; RT-Hdb., VII. Wahlperiode, 1933, S. 392 f.; GLA Karlsruhe (231/2937 [*P*], 231/10957, 234/2987-88, 456E/11060).

Autor

Michael Bock

Empfohlene Zitierweise

, „Schmitt, Josef“, in: Neue Deutsche Biographie 23 (2007), S. 235-236 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
